

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 3

**Vorlage Nr. 4/2020**

Sitzung der Verbandsversammlung

am 29. September 2020

-öffentlich-

### Schulsozialarbeit an den Grundschulen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu und den Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld über die Schulsozialarbeit an den Grundschulen

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie in der Anlage beigelegt zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### Themeninhalt:

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 01.10.2015 wurde über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Pfaffenhofen, Zaberfeld und Güglingen beraten. Zum damaligen Zeitpunkt gab es an den Grundschulen keine Schulsozialarbeit. Da der Bedarf der Schulsozialarbeit an allen drei Grundschulen gesehen wurde, haben die Bürgermeister und Schulleiterinnen gemeinsam besprochen, wie eine gemeinsame, schulübergreifende Lösung gefunden werden könnte.

In Absprache mit den Schulleitungen und den Bürgermeistern der dem GVV angehörigen Kommunen wurde entschieden, eine 100%-Stelle Schulsozialarbeit für alle drei Grundschulen des GVV zu schaffen.

Jeweils ein fester Wochentag (= 20%) war in jeder Grundschule, d.h. je ein Tag in Güglingen, Eibensbach (Außenstelle von Güglingen), Pfaffenhofen und Zaberfeld. Der weitere Wochentag (= 20%) wurde unter den drei beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Zunächst war die Stelle Schulsozialarbeit an den Grundschulen befristet, die Stelle wurde dann in eine unbefristete umgewandelt.

Neben der Entfristung haben sich seit 2015 noch weitere Änderungen ergeben.

Bereits nach einem Schuljahr hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung von einer Person auf drei Schulstandorte nicht ganz optimal ist.

Beim Weggang der damaligen Stelleninhaberin wurde daher die Möglichkeit genutzt und die Schulsozialarbeit an den Grundschulen auf zwei Personen verteilt. Eine 50%-Kraft für die Grundschule in Güglingen/Eibensbach und eine weitere 50%-Kraft für die Grundschulen in Pfaffenhofen und Zaberfeld.

Durch die Kündigung des Schulsozialarbeiters an den Grundschulen Pfaffenhofen und Zaberfeld zum 31.08.2020 wurde das Thema Schulsozialarbeit nochmals intern besprochen.

In seiner Sitzung im Juli 2020 hat der Gemeinderat Zaberfeld beschlossen, die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 von 25% auf 50% zu erhöhen. Aus diesem Grund ist nun der Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich.

Da die Aufteilung der ehemals 100%-Stelle nun auf zwei Stellen erfolgt ist, wurde jetzt die Schulsozialarbeit Güglingen herausgenommen und die Vereinbarung lediglich noch für die beiden Grundschulen Pfaffenhofen und Zaberfeld abgeschlossen werden. An der Abrechnung, bzw. den anfallenden Kosten wird sich ansonsten nichts ändern.

Der Entwurf der geänderten öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem GVV über die Schulsozialarbeit ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Koch, 27.08.2020

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu und den Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld über die Schulsozialarbeit an den Grundschulen**

211.13

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu (GVV) mit Sitz in Güglingen ist der verwaltungsmäßige Zusammenschluss von Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld.

In diesem Gemeindeverwaltungsverband werden unter anderem auch Aufgaben des Schulwesens erfüllt. Der GVV ist als Schulträger zuständig für die Verwaltung, den Betrieb und die Unterhaltung der Werkrealschule (Katharina-Kepler-Schule).

Die Schulsozialarbeiterin an der Werkrealschule ist über den GVV angestellt. Bei der Schulsozialarbeit an den Grundschulen soll daher die Anstellung ebenfalls über den GVV erfolgen.

Der GVV und die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld treffen daher gem. § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit folgende Vereinbarung:

## **§1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld beschäftigen gemeinsam über den GVV eine/n Schulsozialarbeiter/in für die Schulsozialarbeit an den örtlichen Grundschulen. Die Anstellung des/der Schulsozialarbeiters/in erfolgt über die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. (DJHN).

Der GVV übernimmt in diesem Zusammenhang die notwendige Antragstellung für Zuschüsse und sonstige administrative Tätigkeiten.

## **§ 2**

### **Aufteilung der Kosten**

Die DJHN stellt dem GVV die anfallenden Kosten in Rechnung. Die Kosten für den Arbeitsplatz an den einzelnen Schulen werden von der Trägergemeinde der Grundschule selbst getragen. Der nicht gedeckte Aufwand - alle anfallenden Ausgaben abzüglich Zuschüsse und Ersätze Dritter - werden vom GVV den Kommunen Pfaffenhofen und Zaberfeld entsprechend untenstehendem Schlüssel verrechnet.

Pfaffenhofen: 25%

Zaberfeld: 50%

Die Abrechnung erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr zu Beginn des neuen Kalenderjahres.

## **§ 3**

### **Aufteilung der Arbeitszeit**

Die Fachkraft ist insgesamt zu 75% beschäftigt. Die Arbeitszeit wird wie folgt aufgeteilt:

- 25% in der Grundschule Pfaffenhofen
- 50% in der Grundschule Zaberfeld

**§ 4  
Mitwirkungsrechte**

Der GVV wird über alle die Schulsozialarbeit an den Grundschulen betreffenden Maßnahmen, die organisatorisch oder finanziell von Bedeutung sind, die beteiligten Kommunen rechtzeitig unterrichten.

Bei Änderungen des Schulbetriebes/der Schulen werden die beteiligten Kommunen den GVV unverzüglich unterrichten.

Der GVV ist nach Festsetzung der Kostenanteile verpflichtet, Auskunft über die Berechnung zu geben. Die beteiligten Kommunen können anlässlich der Nachprüfung der Kostenanteile auch Einsicht in die Berechnungsunterlagen nehmen.

**§ 5  
Kündigung dieser Vereinbarung**

1. Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
3. Ergeben sich aus einer Kündigung erhebliche Belastungsverschiebungen unter den beteiligten Gemeinden, so ist eine die Vorteile und Nachteile in gerechter Weise ausgleichende Abfindung zu bezahlen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt ab 01.09.2020 in Kraft.

Güglingen, 29. September 2020

Für den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“ (GVV) aufgrund Beschluss der  
Verbandsversammlung vom 29.09.2020

Verbandsvorsitzender Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen

Pfaffenhofen, 29. September 2020

Für die Gemeinde Pfaffenhofen aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2015

Bürgermeister Dieter Böhringer

Zaberfeld, 28. Juli 2020

Für die Gemeinde Zaberfeld aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2020

Bürgermeisterin Diana Kunz